# gemeinderat



Philipp Schneider Bausekretär / Leiter RUV direkt 044 835 82 32 philipp.schneider@dietlikon.org

Protokollauszug vom 01.06.2021

122 34.07.3 Lärmbekämpfung, Lärmschutzzonenplan Lärmbelastungskataster Kommunalstrassen 2020; Festsetzung

#### a) Ausgangslage

Bei den Gemeindestrassen handelt es sich gemäss eidgenössischer Lärmschutz-Verordnung (LSV) um bestehende ortsfeste Anlagen.

Wenn ein Anlagehalter Grund zur Annahme hat, dass die Emissionen seiner Anlagen zu Überschreitungen der massgebenden Belastungsgrenzwerte führen, ist er nach Art. 37 Abs. 1 LSV verpflichtet, einen Lärmbelastungskataster (LBK) zu führen. Der Lärmbelastungskataster von Gemeindestrassen (Kommunalstrassen) stellt die Lärmbelastung von Gebäuden und die Quellwerte der Strasse (Emissionen) räumlich dar.

Darin sind die ermittelte Lärmbelastung, das angewendete Berechnungsverfahren, die Eingabedaten für die Lärmberechnung, die in der Nutzungsplanung festgelegte Nutzung der lärmbelasteten Gebiete, die geltenden Empfindlichkeitsstufen, die Anlagen und ihre Eigentümer sowie die Anzahl Personen, die von über den massgebenden Belastungsgrenzwerten liegenden Lärmimmissionen betroffen sind, festzuhalten (Art. 37 Abs. 2 LSV).

Die Gemeinde Dietlikon beauftragte mit GRB 293/2018 das Ingenieurbüro Andreas Suter, Thalwil, mit der Erarbeitung eines LBK der Kommunalstrassen.

## b) Lärmbelastungskataster

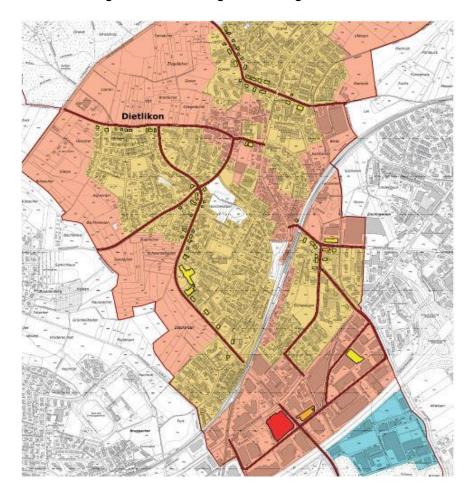
Mit dem vorliegenden LBK werden die aktuellen Emissionen und Immissionen an den Kommunalstrassen in Dietlikon erhoben und dargestellt. Dies lässt auch einen Vergleich zum Lärmsanierungsprojekt (LSP) zu, welches vom Gemeinderat mit Beschluss Nr. 265 am 13. Dezember 2016 beschlossen wurde.

Die wichtigsten Erkenntnisse aus dem LBK sind:

- Der LBK umfasst die folgenden Strassen, die einen durchschnittlichen täglichen Verkehr (DTV) von mehr als 500 Fahrzeugen aufweisen:

| Alte Dübendorferstrasse (teilweise) | Dübendorferstrasse          | Pappelstrasse         |
|-------------------------------------|-----------------------------|-----------------------|
| Brandbachstrasse                    | Gerenstrasse                | Riedenerstrasse       |
| Brunnenwiesenstrasse                | Industriestrasse            | Riedmühlestrasse      |
| Brüttisellerstrasse                 | Klotenerstrasse (teilweise) | Schwerzelbodenstrasse |
| Dorfstrasse (teilweise)             | Loorenstrasse               |                       |

- 2020 weisen gesamthaft 47 Gebäude mit 189 Wohnungen überschrittene Immissionsgrenzwerte (IGW) auf. Es sind etwa 350 Personen von übermässigen Lärmbelastungen durch Strassen betroffen.
- Bei 4 Gebäuden werden die IGW-Überschreitungen hauptsächlich durch Gemeindestrassen verursacht:
  - Brüttisellerstrasse 8,
  - Dübendorferstrasse 100,
  - Industriestrasse 24 und
  - Industriestrasse 28
- Im Jahr 2020 weisen zudem gesamthaft 87 Gebäude mit 341 Wohnungen überschrittene Planungswerte (PW) auf. Es sind etwa 750 Personen von Lärmbelastungen über dem PW durch Strassen betroffen.
- Bei 66 Gebäuden werden die PW-Überschreitungen hauptsächlich durch Gemeindestrassen verursacht (Auflistung s. Technischer Bericht, Tabelle 7).
- Nachfolgend eine Übersicht der Objekte mit hauptsächlich durch Gemeindestrassen verursachten Überschreitungen der IGW (orange) und PW (gelb):



Anmerkung zu Industriestrasse 28: Hier liegt eine Überschreitung des Alarmwertes (AW) vor, die aber nur die Fassade zur Staatsstrasse betrifft.

- Die Emissionen sind 2020 teilweise massiv tiefer als im LSP 2016 angenommen. Die Abweichungen können aber durch verschiedene Modellannahmen und geänderte Grundlagen begründet werden.
- Für 26 Objekte wurden im LSP Sanierungserleichterungen gewährt. Bei keinem wird der damals festgesetzte Erleichterungspegel erreicht oder gar überschritten. Es besteht kein Bedarf für Nachsanierungen.

## c) Weiteres Vorgehen

Der Lärmbelastungskataster Kommunalstrassen 2020 (Version 1.1 vom 3. Mai 2021) wird nach der Genehmigung durch den Gemeinderat im kantonalen geographischen Informationssystem (GIS) als "LBK 2020" aufgeschaltet (vorläufig ist nur das emissionsseitige Modell implementiert) und ersetzt die heute publizierten Emissionswerte aus dem LSP 2016. Idealerweise sollte der Kataster ca. im 5-Jahres-Rhythmus aktualisiert werden.

Der Lärmbelastungskataster ist nur behördenverbindlich und alleine nicht rekursfähig.

#### Beschluss:

- Der "Lärmbelastungskataster Kommunalstrassen 2020 (LBK 2020)" der Gemeinde Dietlikon wird im Sinne der Erwägungen genehmigt.
- 2. Das Ingenieurbüro Andreas Suter wird beauftragt, die Daten dem kantonalen Tiefbauamt, Fachstelle Lärmschutz (FALS), für die Integration ins kantonale GIS zukommen zu lassen.
- 3. Der OE Leiter Raum, Umwelt + Verkehr wird beauftragt, die periodische Anpassung des LBK zu terminieren.
- 4. Mitteilung an:
  - Tiefbauamt, Fachstelle Lärmschutz, Walcheplatz 2, Postfach, 8090 Zürich
  - Ingenieurbüro Andreas Suter, Schützenstrasse 5, 8800 Thalwil
  - Baubehörde
  - Gemeindewerke
  - Leiter OE Raum, Umwelt + Verkehr
  - Terminkontrolle 04.2025 (Aufnahme Überprüfung in Budget 2026)
  - Akten

Gemeinderat

Edith Zuber Martin Keller Versand: Gemeindepräsidentin Gemeindeschreiber